

2.17 Nein zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 25. bis 28. April 2002

Der BDKJ verurteilt jegliche Form von sexualisierter Gewalt.

Die Mitglieder der BDKJ-Hauptversammlung begrüßen es, dass die Deutschen Bischöfe sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Die Hauptversammlung fordert den BDKJ-Bundesvorstand auf, sich in die Diskussion einzubringen, öffentlich Stellung zu beziehen und einen Dialog mit der beauftragten Kommission zu erwirken.

Dabei sollen die Beschlüsse der Bundesfrauenkonferenz „Nicht sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Tabu in der Kirche – sondern das Reden darüber“ (1993) und „Grenzen setzen – Grenzen akzeptieren“ (1995), einbezogen werden. Die darin enthaltenen umfassenden und nach wie vor aktuellen Positionen sollen als Grundlage dienen und eine bundeseinheitliche Umsetzung soll erwirkt werden.

